

RzF - 6 - zu § 97 FlurbG

Flurbereinigungsgericht Lüneburg, Urteil vom 26.01.1978 - F OVG A 38/77

Leitsätze

- 1. § 91 FlurbG steht der Instandsetzung des vorhandenen Wegenetzes im beschleunigten Zusammenlegungsverfahren nicht entgegen.
- 2. Die Neuanlegung von Wegen zur Erschließung von Abfindungsflächen ist auch im beschleunigten Zusammenlegungsverfahren durch § 98 in Verbindung mit § 44 Abs. 3 Flurb G geboten.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter RzF - 5 - zu § 91 FlurbG.

Ausgabe: 01.12.2025 Seite 1 von 1